

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

25.1.1914 (No. 24)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 24

Sonntag, den 25. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hauptredaktion)
Anschluß Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M 67 P.
Einschickungsgebühr: die 6 mal gefaltene Beilage oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Januar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Vortragenden Rat im Reichs-Justizamt Geheimen Oberstaatsanwalt Dr. Bumke das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Januar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikanten Moritz Kuppenheim in Paris das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Januar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Grenzaufseher Valentin Pfaff in Basel die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Januar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbürgermeister Dr. Franz Weber in Konstanz das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vortragenden Rat und Oberstaatsanwalt Geheimen Rat Duffner in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens II. Klasse mit dem Stern zu erteilen.

Die Stellvertretung des Grob. Bezirksarztes in Sinsheim betr.

Mit Rücksicht darauf, daß von der Wiederbesetzung der erledigten Stelle des Bezirksassistentenarztes in Redorbischofsheim abgesehen wurde, wird zum Vollzug der Verordnung vom 12. August 1879, die Stellung der Bezirksassistenten betr. (Ges. n. Bd. VI. Seite 609), im Einverständnis mit dem Ministerium des Grob. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen der Grob. Bezirksarzt in Sinsheim bezeichnet.

Karlsruhe, den 22. Januar 1914.

Grob. Ministerium des Innern.
von Rodman. Oberle.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Bareinzahlungen auf Prozentige Buchschulden beträgt bis auf weiteres 97,40 M. für 100 M. Buchschuld.

Karlsruhe, den 24. Januar 1914.

Grob. Staatsschuldenverwaltung.

(Fortsetzung des „Staatsanzeigers“ im 2. Blatt.)

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Januar.

* Innerpolitische Wochenrückblicke. Rohmats Zubern im Reichstage.

Der 3. Dezember 1913 und der 23. Januar 1914 zeigten den Reichstag in sehr verschiedener Verfassung. Die Minderheit, die sich im Dezember dem gegen den Reichskanzler gerichteten Tadel nicht anschloß, erklärte am 23. Januar, ohne den lauten Widerspruch des Hauses zu finden; wohl selten werde das Verhalten einer parlamentarischen Gruppe so schlagend gerechtfertigt, wie es jetzt geschehen sei. Die veränderte, dem Heere günstigere Auffassung des Zentrums und der National-Liberalen wurden durch die Abgeordneten Zehrenbach und Wasserhann dargelegt. Zustimmung fand auch die Mahnung des Reichskanzlers, in der Bunde nicht zu wählen, sondern sie zu heilen. Die Front, die hinter der Regierung steht, ist in den letzten Wochen breiter und breiter geworden. Die nationalen Volkskreise werden durch die Beurteilung der Einzelheiten nicht mehr

geschieden, weil über diese eine größere Übereinstimmung hergestellt oder aber ihre Bedeutung vermindert ist. Die örtlichen Vorgänge haben dank der salomonischen Entscheidung, durch die die Truppenteile des 99. Inf.-Regiments aus Zabern abgerufen wurden, keine Fortsetzung erfahren; sie gehören der Vergangenheit an. Was nicht der Vergangenheit angehört, ist das Streben der Sozialdemokratie, mit Bezug auf das Heer eine radikale Änderung des geltenden Rechtsstandes und eine Verschiebung der Gewaltverhältnisse herbeizuführen. Über dieses Streben, das bei dem äußeren Flügel der bürgerlichen Linken Unterstützung findet, kann kein Zweifel herrschen; Mißverständnisse und Einzelfragen wirken hier nicht verdunkelnd. Daher hat der Kanzler, während er selbst ein Beispiel der Schöpfung gegenüber den Meinungsverschiedenheiten der bürgerlichen Parteien gab, mit Recht kräftige Worte der Abwehr gegen die Sozialdemokratie gerichtet. Soweit sie im Reichstagssaale Ohrenzeuge war, verhielt sie sich bei dieser Abwehr auffallend ruhig. Sie, die sich auf Massenstimung versteht, wird wohl empfinden haben, daß die Zeit zur Wiederholung der Lärmzügen vom Dezember nicht geeignet sei. — Es wird nun an maßgebender preussischer Stelle mit möglichster Beschleunigung nachgeprüft werden, ob die Dienstvorschrift für das Heer von 1899 mit allen ihren Bestimmungen in Verfassung, Gesetz und in allgemeinen Rechtsfällen ihre feste Grundlage hat; wenn nicht, wird sie entsprechend abgeändert und es wird zugleich nach Möglichkeit eine Übereinstimmung für die im Reichslande stehenden Kontingente herbeigeführt werden. Im Reichslande aber, das ist die vom Kanzler für die Gesamtverwaltung gezogene Folgerung, muß eine ruhige und einheitliche, gerechte und feste Politik walten.

Die Zukunft der Handelsverträge.

Aus den Beratungen des Reichstags über die Wirtschaft- und Sozialpolitik verdient die Mitteilung des Staatssekretärs des Reichsamt des Innern Dr. Delbrück hervorgehoben zu werden, daß das Deutsche Reich von sich aus zunächst nicht beabsichtigt, die Handelsverträge zu kündigen, und daß daher zunächst auch nicht geplant sei, eine Tarifnovelle vorzulegen. Diese Haltung hat die vorläufige Zustimmung derjenigen Partei gefunden, der man noch vor kurzem besonders lebhaft Wünsche nach Änderung des Zolltarifes zuschrieb, den Konservativen. Eine endgültige Stellungnahme konnte der konservative Abgeordnete Weisböck freilich nicht ausdrücken, so wenig wie die übrigen Parteien oder der Staatssekretär. Äußerungen eines Wiener Blattes scheinen anzudeuten, daß in dortigen Regierungskreisen andere Absichten herrschen; das würde natürlich auch für die Stellung der deutschen Regierung von Bedeutung sein.

Zabern im Reichstage.

(Vergl. den gestrigen Drahtbericht.)

Berlin, 23. Jan. Am Bundesratssitz Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, die Staatssekretäre Kühn, Visco, Delbrück und Brauns und Kriegsminister von Falkenhayn. Hans und Trübner sind sehr gut besucht. Präsident Dr. Naempf eröffnet die Sitzung um 12.06 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst eine kurze Anfrage: Abg. Dr. Luara-Frankfurt (Soz.) fragt, ob der Reichskanzler eine Ergänzung der deutschen Gesetze über den Handel mit Giften durch Einbeziehung feuererregender Mikro-Organismen und durch eine internationale Regelung des Handels mit Giften in die Wege leiten will. — Ministerialdirektor von Jonquierres: Die Vorschriften über den Handel mit Giften und Bakterien haben bis jetzt genügt. Es bestehen aber im Anschluß an die Erfahrungen, die der Giftmordprozess Dofft gelehrt hat, Erwägungen, diese Frage auf internationalem Wege zu regeln. Es folgt die Interpellation der Sozialdemokratie über die Vorgänge in Zabern in Verbindung mit der fortschrittlichen Interpellation betreffend die Befugnisse der Militärbehörden zur Ausübung der öffentlichen Gewalt. Abg. Frank (Wannheim) begründet wie schon gestern gemeldet, die sozialdemokratische Interpellation, und richtet dabei wiederholt Angriffe gegen den Reichspräsidenten, die vom Reichskanzler von Bethmann-Hollweg sofort in der bereits mitgeteilten energischen Erwiderung zurückgewiesen werden.

Abg. von List (fortschr. Wp.): Wir haben keinen Anlaß, von unseren Ausführungen bei der ersten Zaberndebatte etwas zurückzunehmen. Die durch lächerliche Geringschätzungen hervorgerufenen Zustände hätten durch rechtzeitiges Eingreifen beseitigt werden können. Charakteristisch ist die Haltung der beiden elärischen Kammern. Die Angriffe des Herrenhauses auf den Reichstag hat der Präsident mit würdigen Worten zurückgewiesen. Ebenso bedauerlich sind die Anmündungen des Preussentages, der wieder die Mainlinie gezogen hat, der

einen Gegensatz hervorrief zwischen dem deutschen Norden und dem Süden, der die Erinnerungen an den großen Krieg vergaßte und verzerrte. Das alles sind die Folgen von Zabern. Der größte Fehler ist, daß der Reichskanzler auf die Rechtsmittel verzichtet hat. Wenn militärische Vorgesetzte mit Zivilpersonen zu tun haben, so gelten nicht die militärischen Dienstvorschriften, sondern das in den betreffenden Orten geltende Recht, also für Elsaß-Lothringen das Reichsrecht bzw. das Reichsstrafrecht. In den Kreisen unserer Offiziere ist leider die Ansicht verbreitet, daß für sie andere Vorschriften gelten als für Zivilpersonen. Soweit nicht besondere Gesetze und Bestimmungen bestehen, hat das Militär das Recht, ohne Aufforderung der Zivilverwaltung selbständig einzugreifen, wenn es sich um die Unterdrückung von inneren Unruhen handelt. Es wird auch dem Obersten von Meuter recht schwer geworden sein, die alte Kabinettsorder auszugraben. Auch wenn diese Kabinettsorder noch gültig ist, so hat Oberst von Meuter doch gefehlt, indem er die Kabinettsorder lagen bei ihrem Erlaß ganz andere Motive zugrunde. Es handelt sich bei den in Rede stehenden Vorgängen um eine Kette von Gefehlichkeiten. Das sind unerträgliche Zustände. Das Ansehen der Zivilbehörden in Elsaß-Lothringen hat zweifellos nicht zugenommen. Bei der Angliederung Elsaß-Lothringens an Deutschland hat man den Fehler gemacht, daß man es nicht einem anderen Bundesstaat einverleibte oder einen selbständigen Bundesstaat daraus machte. Wir haben nun einen Gesekentwurf eingebracht, der die Grenze zwischen den Befugnissen der Militär- und Zivilgewalt festlegen will. Wir wollen, daß unser Heer ein Volksherr werde im wahren Sinne des Wortes. Dem Preussentag spreche ich das Recht ab, Vertreter preussischer Geistes zu sein. Die Einigkeit zwischen Nord und Süd, zwischen Militär und Zivil wieder herzustellen, das ist der Zweck unseres Antrages und unserer Interpellation.

Reichskanzler von Bethmann-Hollweg: Fürchten Sie nicht, daß ich dem Vordränger in seinen juristischen Ausführungen folgen werde. Daß Arbeit darüber bestehen muß, in welchen Fällen das Militär bei Unruhen eingreifen darf, ist selbstverständlich. Das Militär selbst hat daran ein erhebliches und dringendes Interesse. Der Grundsatz, daß das Militär regelmäßig erst auf Ersuchen der Zivilbehörden einschreiten darf, ist verfassungsmäßiges Recht, soviel ich sehe, in allen Bundesstaaten, jedenfalls in Preußen. Daß in Ausnahmefällen es einer Requisition nicht bedarf, ist von der preussischen Verfassung ausdrücklich und prinzipiell anerkannt worden, sonst wäre es nicht einem besonderen Gesetz vorbehalten worden. Dieses Gesetz ist tatsächlich nicht erlassen; es entsteht nun die Frage, ob aus dem Fehlen dieses Gesetzes geschlossen werden muß, daß das Militär niemals und unter keinen Umständen einschreiten darf, wenn es an einer Requisition der Zivilbehörden fehlt; von den reichsgesetzlichen Fällen der Selbsthilfe und der Selbstverteidigung brauche ich nicht zu sprechen. Überall, wo die Voraussetzungen der Notwehr und des Notstandes im Sinne des Strafgesetzbuches und des bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen, da ist unbestritten das Militär ebenso wie jeder andere berechtigt, alle zur Abwehr eines Angriffs und der Gefahr eines Angriffs erforderlichen Handlungen innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen vorzunehmen. Ebenso auszuweichen haben die gesetzlich geregelten Fälle des Kriegs- und Belagerungszustandes. Weiterhin muß dem Militär auch ohne besondere gesetzliche Ermächtigung das Recht zugestanden werden, selbständig einzugreifen, wenn es sich um die Beseitigung von Hindernissen handelt, die sich ihm bei der Ausübung staatsheilkundlicher Funktionen, bei militärischen Übungen, auf Wochen und Posten usw. entgegenstellen. Die Berechtigung dazu folgt aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Und endlich wird dem Militär das Recht zugestanden werden müssen, auch ohne Requisition der Zivilbehörden selbständig einzugreifen, wenn die Zivilbehörden überwältigt oder aus andern Gründen außerstande gesetzt worden sind, die Requisition zu erlassen. Dieses Recht, das auch von Staatsrechtslehrern ausdrücklich anerkannt wird, beruht auf dem Gedanken, daß der Staat seine Existenz selbst in Frage stellen würde, wenn er auf das Recht verzichtete, die zur Abwehr einer die Grundlagen des Staates bedrohenden, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr mit allen Mitteln entgegenzutreten und zu seinem Schutze die ihm zur Verfügung stehende bewaffnete Macht zu verwenden. Ich glaube, daß ich hiermit ganz allgemein die Lage umschrieben habe, wie sie sich aus der Verfassung, den Gesetzen und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergibt.

Die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung bei der Unterdrückung innerer Unruhen vom 23. März 1899, die jetzt durch die Zaberner Vorgänge in den Vordergrund gerückt worden sind, sind eine für den Dienstgebrauch des preussischen Militärs und der angeschlossenen Kontingente bestimmte Zusammenstellung der Fälle, in welchen das Militär befugt sein soll, einzugreifen. Daß Oberst von Meuter diese Anweisung auf ihre Rechtsgültigkeit nicht nachprüfen, sondern zu befehlen hatte, darüber besteht wohl kein ernsthafter Streit. Die Angriffe richten sich nun dagegen, daß die Anweisung von 1899 in einzelnen ihrer Bestimmungen der notwendigen gesetzlichen Grundlage entbehrt, und zwar dort, wo sie die Kabinettsorder von 1820 anzieht. Man kritisiert über die Befehlskraft dieser Kabinettsorder. Nach meinem Dafürhalten geht dieser Streit an dem Kern der Sache doch einigermaßen vorbei. Die Kabinettsorder von 1820, soweit sie in die Anweisung von 1899 aufgenommen ist, regelt zunächst das Verhalten des Militärs für den Fall, daß es von der Zivilbehörde requiriert worden ist, also für den später von der Verfassung aufgestellten gesetzlichen Normalfall. Weiterhin bestimmt die Kabinettsorder, wie sich das Militär verhalten soll, wenn die

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Zivilbehörde nicht requirieren konnte, weil sie überdätigt war oder aus andern Gründen außerstande gesetzt wurde, direkt die Requisition zu erlassen. Insofern kann die Rechtsgültigkeit der Instruktion von 1899 in keiner Weise rechtlich bezweifelt werden, u. auch die Herren, die die Interpellation daher unterschrieben haben, haben, wie ich aus dem Wortlaut schließen möchte, dem nicht widersprochen. Die Kabinettsorder bestimmt dann weiter, daß das Militär auch ohne Requisition der Zivilbehörden einschreiten dürfe, wenn die Zivilbehörden mit der Requisition zu lange zögern, indem ihre Kraft nicht mehr ausreicht. Darüber, ob diese Vorschrift in Verfassung und Gesetz die notwendige Grundlage findet, ist jetzt Streit entstanden.

Seit 1820 ist dies noch nie der Fall gewesen, und vor allem: diese Vorschrift ist in der ganzen Zeit bis auf den einen Fall in Bayern niemals praktisch angewandt worden. (Hört, hört! und Heiterkeit links.) Diese Vorschrift der Kabinettsorder von 1820 ist gleich ihren übrigen Vorschriften in die Dienstverweisung von 1899 aufgenommen worden, und diese Dienstverweisung ist niemals der Öffentlichkeit vorzulegen worden. Von der Heimlichkeit, von der der Abg. Frank gesprochen hat, ist also absolut keine Rede. Nun hat das Kriegsgericht in Straßburg es als unzweifelhaft hingestellt, daß die Dienstverweisung von 1899 für das Militär unbedingt rechtsverbindlich ist. Zu einer Prüfung der Frage, ob die Kabinettsorder von 1820 Gesetzeskraft hätte, ist das Kriegsgericht überhaupt nicht gekommen; denn die Frage, ob der Oberst von Meuter strafbar oder straflos sei, hing rechtlich lediglich von der Frage ab, ob sein Vorgehen durch die Dienstinstruktion von 1899 gedeckt wurde. Aus demselben Grunde würde auch ein Verurteilungs- oder Revisionsgericht sich niemals mit der Frage der Rechtskraft der Kabinettsorder von 1820 zu befassen gehabt haben. Nachdem nunmehr infolge der Zaberer Vorgänge und der Erörterungen, die sich daran geknüpft haben, Zweifel laut geworden sind, ob diese Bestimmung der Kabinettsorder von 1820 in Verfassung, Gesetz und allgemeinem Rechtsfassen die nötigen Unterlagen findet, hat, wie dem Reichstag bereits bekannt ist, der Kaiser nach Abschluß des Gerichtsverfahrens sofort befohlen, zu prüfen, ob die Bestimmungen der Dienstverweisung, welche sich auf das hier besprochene requisitionslöse Einschreiten des Militärs beziehen, klar und zweifelsfrei den allgemeinen Rechtszustand wiedergeben. Diese Prüfung ist im Gange. Sie wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden, und mit ihrem Ergebnis wird die Dienstverweisung in Einklang gebracht werden. Damit ist alles geschehen, was zurzeit geschehen kann. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich hoffe, es wird bei dieser Gelegenheit möglich sein, unter den Dienstverweisungen für die verschiedenen Kontingenten angehörenden Truppenteile in den Reichslanden eine Übereinstimmung in allen Punkten herbeizuführen, was ich für außerordentlich wünschenswert halte. Auf einen geschichtlichen Vorgang möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hinweisen. In den Jahren 1850/51 hat das preussische Staatsministerium über den Erlass des Gesetzes verhandelt, das die Fälle regelt, wo das Militär ausnahmsweise ohne Requisition der Zivilbehörden einschreiten sollte. Das preussische Staatsministerium ist damals in sehr eingehenden Verhandlungen zu der Überzeugung gekommen, daß ein solches Gesetz, wie es der Verfassung vorschwebte, so war damals der Ausdruck, nicht zu machen sei, und es hat infolgedessen von dem Erlass eines solchen Gesetzes Abstand genommen. Dabei ist offenbar die Erwägung maßgebend gewesen, daß die Fälle des staatlichen Notstandes, die hier in Frage stehen, sich einer erschöpfenden und für alle Fälle zutreffenden Feststellung in einem Gesetz entziehen. Die Voraussetzungen, unter denen die Zivilbehörden außerstande gesetzt sind, die Requisition zu erlassen, die Feststellung dieser Fälle läßt sich nur unter Berücksichtigung der einzelnen Umstände ermöglichen, und von diesem Grundfals aus, daß ein Gesetz nur allgemeine Grundfals würde feststellen können und daß seine Ausführung der Instruktion würde überlassen werden müssen, hat das preussische Staatsministerium davon Abstand genommen, ein Gesetz zu erlassen. In Übereinstimmung damit sind die Dienstvorschriften von 1863 und schließlich von 1879 erlassen worden, aber, einerlei, ob Gesetz oder Instruktion, wo Zweifel bestehen, muß und wird, das wiederhole ich, unter allen Umständen Klarheit geschaffen werden. Nun ist draußen im Lande versucht worden, die Bestimmungen dieser Instruktion als ungewissermaßen, als eine Herausforderung der Zivilbevölkerung hinzustellen. Ein Beweis dafür, ebenso dafür, daß bei uns ein Sabelregiment herrschen soll, ist nicht erbracht worden. Ein solches Sabelregiment besteht aber nicht; denn der Zaberer Fall ist doch der einzige Fall, bei dem diese Bestimmungen einmal zur Anwendung gekommen sind. Ich glaube, das Volk wird auf diese einseitigen Interpretationen u. Verallgemeinerungen keinen Wert legen. Der Fall Zaberer hat so trübe Blüten aufgewühlt, daß man eine ganze Nation darin ertränken könnte.

Von den Verhältnissen im Reichsland im einzelnen will ich nicht sprechen. Daß dort viel geschehen muß, um zu normalen Zuständen für das Land und für das Reich zu kommen, das ist unstrittig, und es wird geschehen. Aber der Auffassung muß ich entgegenstellen, daß der Zaberer Fall typisch sei für die Verhältnisse im Reichsland. Es handelt sich vielmehr um ein örtliches Vorkommnis, und den ersten Anstoß haben persönliche Unstimmigkeiten gegeben, eine Tatsache, die jetzt durch das Kriegsgericht leider zu sehr bewahrt worden ist. Ich glaube, man erweist weder dem Reichsland noch dem Reich einen Dienst, wenn man aus den Zaberer Vorgängen einen andern als den allgemeinen Schluß zieht, daß das Reichsland nur unter einer ruhigen und einseitigen, einer gerechten, aber festen Politik gedeihen kann. Die nervöse Stimmung über das Reichsland hinaus, die durch einen Teil der Nation in den letzten Wochen gegangen ist, ist in dem Versuch zum Ausdruck gekommen, ein

partikulären Gegensatz zwischen Nord und Süd

zu schaffen. Dieser Versuch muß im Keim erstickt werden. Der Bayer, der Schwabe, der Wadener sieht mit andern Augen Dinge und Menschen als der Preusse und der Norddeutsche, und jeder Stamm ist eifersüchtig darauf bedacht, seine Stammesgenossen mit allen ihren Vorzügen, aber auch mit allen ihren Schwächen zu verteidigen, die Süddeutschen wie die Norddeutschen. Wobin soll es führen, wenn man sich immer wieder gegenseitig die Vorzüge und die Schwächen vorredet? Daraus können nur mißliebige Verhältnisse nützlich hervorgehen. Sie haben es ja in den letzten Tagen erlebt, wie über Nacht ein schweres Argernis hervorgerufen worden ist, wider den Willen der Beteiligten auf Grund von mißverständlichen und mißverstandenen Äußerungen. Keiner unserer Bundesstaaten könnte bestehen, wenn wir nicht das einige Deutsche Reich hätten. Das beste, was ein jeder Einzelstaat an staatlichem Verantwortlichkeitsgefühl und an Pflichtbewußtsein hat, ist gerade gut genug für das Reich, für das unsere Väter in treuer Waffenehrsamkeit mit ihrem Blut gekämpft haben, und zwar alle mit der gleichen Begeisterung, mit der gleichen Hingabe und mit der gleichen Tapferkeit. Die bayerische Armee, von der jetzt die Rede gewesen ist, die Schlachtfelder von Würth, Weissenburg, Bazeilles und das Blutige Ringen um Orléans verkünden genug, was die bayerischen Soldaten 1870 geleistet haben, ein glänzendes Zeugnis für die gleiche Tapfer-

keit aller deutschen Stämme. Das bayerische Volk wetteifert zusammen mit seinem König in der Treue und Liebe zum Reich mit allen andern deutschen Volkstammern seit der Zeit, da König Ludwig als erster dem preussischen König die Kaiserkrone anbot. Der nationale Reichsgedanke ist in den bayerischen Bergen ebenso gut aufgehoben wie am Rhar, am Rhein und an der Wesel, und dieser Reichsgedanke allein ist es, den wir über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg hochhalten und fördern wollen. So entschieden, wie vor einigen Monaten unsere Meinungsverschiedenheiten zutage traten, so entschieden rechne ich darauf, daß Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß es nicht mehr gilt, in der Wunde herumzuwühlen, sondern daß es nur gilt, diese Wunde zu heilen. Eine Partei, eine einzige Partei wird darin nicht zustimmen. Sie wünscht, die Zaberer Vorgänge weiter auszunutzen für ihre weitergehenden Zwecke. Das haben die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Frank heute gezeigt, und das geht noch deutlicher aus der sozialdemokratischen Presse hervor. Ein halbes Jahr, nachdem das Volk die größte Heeresvermehrung seit 1870 als notwendig anerkannt, bewilligt und auf sich genommen hat, verlangen die Herren von der äußersten Linken nichts Geringeres als die Abschaffung der Militärgerichte, Demokratisierung der Armee, Beilegung der kaiserlichen Kommandogewalt, Einsetzung eines demokratischen Militärheeres. Das ist ihr Programm, das vor kurzem erst der Vorwärts ausdrücklich als das sozialdemokratische Programm dargestellt hat (Zustimmung), zum Teil mit sehr berden Lebenswichtigkeiten gegen die bürgerlichen Parteien. Der Vorwärts hat gemeint, es gehöre eine große Mühsal dazu, dieses Programm anzunehmen, und diese Mühsal traut er den bürgerlichen Parteien nicht zu. Die bürgerlichen Parteien sind insgesamt... ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, den ich im Vorwärts gelesen habe, aber er wird bei diesem modernen Dogma, auch diese Bezeichnung stammt aus dem Vorwärts, auf ihre Zustimmung nicht rechnen können. Als ich vor einigen Monaten sagte, das Bestreben der Sozialdemokraten gehe dahin, die kaiserliche Gewalt unter sozialdemokratischen Zwang zu bringen, hat man das vielfach als billiges Schlagwort abgetan. Nun, worauf geht denn das vom Vorwärts seinen Lesern aufgetragene Programm anders hinaus? Es ist aber sehr gut, daß Sie mit Ihren Plänen für die Zukunft so offen herausreden. Dem Lande werden die Augen darüber geöffnet werden, wo die Meise hingehen soll unter Ihrer Führung. Nehmen Sie so fort. In der Destraktion unseres Volksheeres, darin vertritt der Deutsche keinen Spah! Man hat gesagt, daß die Vorgänge in Zaberer ein Paradigma sein sollten für Zusammenstöße zwischen Militär und der Arbeiterklasse, eine Vorübung, der Versuch zu einer Vorübung, um die soziale Frage als militärische Frage auf der Straße zu lösen. Auch diese Aufreizung der Arbeiterklasse hat im Vorwärts gestanden. Ich frage:

was haben die Zaberer Vorgänge mit der Arbeiterschaft zu tun?

(Lärmender Widerspruch links.) Soll eine Verleumdung des Ständebewußtseins der Elsaß-Lothringer eine Verhöhnung für die Arbeiterschaft des Heeres abgeben? Da sucht man unsern Arbeitern zu suggerieren, daß ihnen von dem Militär Herausforderungen drohen, daß ihnen von blutiger Konflikt zwischen Arbeiter und Militär heraufbeschworen werden soll. Unser Heer ist kein Instrument für Parteikämpfe, es ist zu schade dazu. Uns allen von der Regierung, und in erster Linie meinem verehrten Mitarbeiter, dem Kriegsminister, widerstrebt es über alles, das Militär zu einem Vollzeidienst zu machen. Man sagt, der Krieg sei die ultima ratio regum. Wenn es noch einen stärkeren Superlativ gäbe, so würde ich ihn anwenden auf die Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen. Das Militär hat anderes zu tun. Und wir wünschen nicht, die Regierung nicht und die bürgerlichen Parteien auch nicht, daß dies anders werde, etwa dadurch, daß aufgeregte Menschenmassen auf die Straße geschickt werden und die Herbeiführung militärischer Hilfe notwendig machen. Wer die Arbeiter so aufreizt, wie das in der sozialdemokratischen Presse tagtäglich geschieht, um das in der Volkseele fest fundamentierte Gefühl der Zusammengehörigkeit von Volk und Heer zu sprengen, der mißbraucht den Glauben der Nation an Recht und Gerechtigkeit und zu weihen Augen? Wir haben in den letzten Wochen gesehen, welche Darstellungen teilweise in der auswärtigen Presse von den Zuständen in Deutschland gegeben wurden. Die Leser solcher Artikel müssen allerdings glauben, daß Deutschland ein Land mit ganz verrotteten Zuständen sei, in dem die rohe Sabelfaust den friedliebenden Bürger inbeleidet. Aus eigener Anschauung haben die fremden Journalisten diese Binsenhaftigkeit nicht, sie haben als wahr hingenommen, was sie in der sozialdemokratischen und auch einem großen Teil unserer bürgerlich radikalen Presse gelesen haben, aus derselben Presse, die dann wieder ihrerseits die mißliebigen Stimmen des Auslandes mit einem gewissen Behagen wiedergegeben hat. Ich verfolge die ausländische Presse sehr genau, aber ich habe noch kein fremdes Land gefunden, in dem bei einem Dissonanz zwischen Regierung und Parteien die Opposition im Kampf gegen die Regierung sich zur Zeitigung ihrer Stellung als Gießelbesser ausländischer Prestimmen bediente. Dafür macht man dann wieder der Regierung Vorwürfe, daß sie nicht verstehe, die Ehre der deutschen Nation im Ausland zu wahren. Ich weiß nicht, ob der sozialdemokratischen Agitation gegen die Heereseinrichtungen mehr zuwider ist die rechte Macht, die sich in unserer Armee verkörpert, oder der Geist in unserm Volksheer. Jedenfalls widersteht dieser Geist strenger Selbstzucht und treuer Pflichterfüllung im Dienst des Vaterlandes alle Klagen darüber, als ob der Bürger schuldlos der Willkür des Militärs, einer konflikt-lüsternen Soldateska preisgegeben sei. Unter der Herrschaft dieser geschwätzten Soldateska ist Deutschland ein Menschenleben lang ein sterker Ort des europäischen Friedens gewesen, haben Handel und Industrie und alle Gewerbe einen Aufschwung genommen, um den uns die ganze Welt beneidet. Unter der Herrschaft dieser Soldateska hat Deutschland eine führende Rolle eingenommen, die von allen großen Nationen willig anerkannt ist. Unter dieser Herrschaft hat die freie Betätigung in der Pflege des Gemeinworts, der Volksbildung, der Ausbildung aller Volkskräfte überhaupt zu Erfolgen geführt, die sich hinter keiner großen Kulturnation zu verdecken brauchen. Den Ruhm, daß unsere Armee ein Volksheer ist, wie wohl kein zweites in der Welt, den Glauben, daß dieses Volksheer die Nation jung und gesund erhalten wird, weil sie jeden inneren Deutschen in sich aufnimmt und mit ihm Pflichten, Pflichten, Königliche einmüßig, die Gewißheit, daß diese Tugenden bitter notwendig sind, wenn wir unsere Stellung in der Welt aufrechterhalten wollen, all das werden wir uns nicht rauben lassen, weil — nun, meine Herren, weil an einem einzigen Ort des großen Deutschen Reichs sich Dinge abgespielt haben, deren Wiederkehr kein Mensch wünscht. (Lebhafter Beifall, Zeichen der Sozialdemokraten.)

Auf Antrag des Abg. Müller-Meinigen (fortsch. Volksp.) findet die Besprechung der beiden Interpellationen statt.

Abg. Lehrenbach (Zentr.): Heute kann ich dem Reichskanzler eine andere Resonanz entgegenbringen, als bei der ersten Interpellation. Wir wollen nicht die Wunden von neuem aufwühlen, wir wollen sie zu heilen suchen. In die trüben Blüten wollen wir diese Dinge versenken, dazu die inzwischen gehörte Beschimpfung des Reichstags. Was sich Gescheimrat Noethe auf dem Kommerse des V. D. St. geleistet hat, daß der Reichstag geneigt sei, auf den Anruen das zu zurückzunehmen, was wir damals beschlossen haben, übersteigt doch das zulässige Maß. Ich habe kein Wort meiner früheren Rede zurückzunehmen. Man hat es leider verabsäumt, dem elsässischen Volke zu sagen, daß Sühne eintreten werde. Die Äußerung des Leutnants von Fortiner war und bleibt eine Verleumdung. Es ist nicht festgestellt worden, ob es in Zaberer wirkliche innere Unruhen gegeben sind. Es werden wohl Väterlein Einzelner gewesen sein, die zu Ausschreitungen führten. Die Vorgänge beim Straßburger Diner, die Ablehnung des Extrazuges gab doch zu denken. Reiz sind die Urteile rechtskräftig, das Volk versteht sie nicht. Ich kenne das Militärgerichtsverfahren ganz genau und schätze seine Objektivität außerordentlich hoch ein. In diesem Falle handelt es sich um einen politischen Prozeß, und ist nicht auch schon von der Ziviljustiz, bei politisch aufgeregten Zeiten und politisch aufgeregten Richtern, das Recht beigeugt worden? Beim Leutnant v. Fortiner Notwehr anzunehmen, ist gerade eine Verleumdung. Für das gute Herz der elsässischen Bevölkerung spricht das Verhalten über die erste scharfe Verurteilung von Fortiners. Anzuerkennen ist durchaus, daß Oberst v. Meuter alle Verantwortung auf sich genommen hat. Die große Mehrheit unserer Rechtslehrer ist der Überzeugung, daß die Kabinettsorder von 1820 nicht mehr rechtskräftig ist. Besonders kann das Nebeneinanderbestehen verschiedener Bestimmungen, z. B. bayerischer und württembergischer, zu großen Unzutraglichkeiten führen. Nach § 13 der Militärkonvention von 1870 kann das Einschreiten des Militärs nur auf Requisition der Zivilbehörde und in einigen anderen Fällen erfolgen. Obgleich wir das Reich für die Regelung dieser Angelegenheit für kompetent halten, ist es doch erwünscht, daß von allen Bundesstaaten eine gleichartige Regelung erfolgt. Die Erklärung des Reichskanzlers scheint sich ja auch in der gleichen Richtung zu bewegen. Hoffentlich läßt diese Regelung nicht so lange auf sich warten. Ich glaube, daß die Elsaß-Lothringer alle Grund haben, mit dem Gesamtergebnis der Erörterungen dieser Angelegenheit zufrieden zu sein. Uns liegt allen daran, aus Elsaß-Lothringen ein glückliches aber auch treues deutsches Land zu machen und es wird sehr zu Verhöhnung der Bevölkerung des Landes beitragen, wenn es heißt, daß es in Berlin eine Prüfung gibt, bei der sie Recht bekommt. Das ist der Deutsche Reichstag. Es wird auch keinen Eindruck nicht verhehlen, daß die elsässische Volksvertretung mit der elsässischen Regierung einig gewesen ist. Die erste Kammer des Reichslandes hat die Erwartungen der Bevölkerung bei weitem übertroffen; daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Verfassung viel besser ist, als man im Reichsland glaubt. Meine Partei ist gern bereit, die Wünsche, die die zweite elsässische Kammer zum Ausdruck brachte, zu unterstützen. Ich habe von verschiedenen Seiten Dinge gehört und daraus geschlossen, daß das Verhältnis der Zivilbevölkerung gegen das Militär in Elsaß-Lothringen doch nicht so ist, wie man es im übrigen Deutschland findet. Ich kann nur empfehlen, was ich schon früher gesagt habe, daß man sie von den nationalen Elementen trennt... Wir konnten es den Elsaß-Lothringern nicht verwehren, daß sie sich eigene Partei aufstehen lassen. Sie haben das getan nach bestem Wissen und Gewissen; aber man wird es uns nachempfinden, daß wir, da wir ohne Einfluß sind, auch nicht die Verantwortung tragen können. Auch wir sind bis zu einem gewissen Sinne Partikularen, wir Bayern, Badener usw. (Zur „Preußen!“) Davon will ich gar nicht reden. (Heiterkeit.) Dem Preuentag möchte ich sagen, daß seine Mitglieder nicht eigene Wege gehen, sondern nichts weiter sein wollen, als ein starker Akt an einem kraftvollen deutschen Baum. Mit dem Schlagwort „Eingreifen in die Kommandogewalt des Kaisers“ wird viel Unfug getrieben. Das Ende der ganzen Sache wäre der reine Absolutismus. Auch am Reichstag ist Kritik geübt worden. Auch mir gefällt er nicht. Der Redner schließt nach weiterer Polemik gegen die Verhandlungen des Preuentages: Die Freude am gemeinsamen Vaterland wollen wir uns nicht durch Gabelschlachten verderben lassen. Nicht Preußenland, nicht Süddeutschland, das ganze Deutschland soll es sein.

Abg. Bassermann (natl.): Auch wir können den heutigen Ausführungen des Reichskanzlers nur zustimmen. Wir haben am 3. und 4. Dezember die mittlere Linie gehalten und tun es auch heute noch. Der Vorwurf, daß wir einen Einarriff in die Kommandogewalt des Kaisers verjuchten, ist unzutreffend. Neben der Kommandogewalt des Kaisers besteht auch das Vudretrecht des Reichstags. Die Rechtslage der Zaberer Vorgänge kann hier nicht entschieden werden. Schlagwörter führen hier nicht zum Ziele. Ungeachtet haben die Zivilbehörden in Zaberer verhandelt. Sie hatten nicht die richtige Erkenntnis ihrer Pflicht. In bezug auf die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Obersten von Meuter gehen die Urteile der Strafrechtslehrer auseinander. Die Kompetenzen zwischen Militär- und Zivilverwaltung müssen scharf abgegrenzt werden. Hier muß der Reichskanzler Remedur schaffen. Elsaß-Lothringen ist das Aufmarschgebiet, gegebenfalls das wirkliche Schlachtfeld. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, daß auch die Zivilbehörden von deutscher Pflicht und Treue durch und durch erfüllt sind. Die Mehrheit des Reichstages ist von der rechten Seite schwer angegriffen worden, in erster Linie wegen der Einführung der Besitzsteuer, und dabei hat gerade die Rechte die Regierung auf diese Steuer hingewiesen. Niemand verkennt die Verdienste Preußens um die Reichsgründung. Ebenso protestieren wir auch gegen eine Beschimpfung von Reichseinrichtungen. Die von Bismarck geschaffene Einigung muß aufrechterhalten bleiben. Die glänzende Entwicklung des Reiches ist auf das Zusammenwirken von Regierung und Parlament zurückzuführen. Diese Entwicklung geht weiter vorwärts, denn sie hat feste Wurzeln im Volk.

Abg. Graf Westarp (kons.): Wohl selten ist die Auffassung so bekräftigt worden, wie diejenige meiner Partei in der Zaberer Angelegenheit. Westkät hat sich auch unsere Auffassung von der Haltung der Zivilbehörden. Aus dem Vorwurf, daß es sich dort um eine Soldateska handelte, ist die Armee rein hervorgegangen. Der Verbrechen eines jungen Leutnants haben sofort eine ausreichende Sühne gefunden. Die Armee, die in Zaberer provoziert wurde, hat ihre glänzende Rechtfertigung gefunden. Für uns ist mit der Entscheidung der Gerichte der Fall Zaberer erledigt. Die Regelung für das Eingreifen der bewaffneten Macht mit oder ohne Requisition durch die Zivilbehörden ist Sache der Landesherren innerhalb der durch die Verfassung und durch die Militärkonventionen in ihren Kontingenten gewährleisteten Rechte. Wir können dem Reichstag nicht das Recht zusprechen, in diese Zuständigkeit der Kommandogewalt einzugreifen. Die Anträge der Sozialdemokraten, Elsaß-Lothringen und fortgeschrittenen Leh-

nen wir ab. Aber auch die wenigen einschneidenden Anträge der Rationalliberalen und des Zentrums werden wir ablehnen. Herr von Heubrand hat im Abgeordnetenhause nicht die Auflösung des Reichstages verlangt, sondern gesagt, bei einer Neuwahl hätten die Wähler die Gegner der Wehrvorlage zum Teufel geschickt und nicht in den Reichstag. Ich konstatiere, daß der Freudentag keine Veranstaltung der Konservativen ist. Wir bedauern die Äußerungen auf dem Freudentag gegen einen Bundesstaat und gegen den Reichstag. Darauf wird ein Vertagungsantrag eingebracht, aber auf die Einwendungen der Abg. Scheidemann zurückgezogen.

Abg. Schulz (Reichsp.): Wann kennt den Reichstag gar nicht wieder. In seiner Dezemberdebatte war er eine schäumende Masse von Entrüstung. Die Parteien lassen sich jedenfalls davon leiten, daß man es sich draußen im Lande nicht gefallen läßt, wenn an der Armee gerührt wird. Bekten Endes richtete sich das Mißtrauensvotum nicht gegen den Reichskanzler, sondern gegen den Geist der Verhandlungen. Auch wir auf der Rechten haben ein Interesse daran, daß keine Willkür besteht, aber die Ordnung muß unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben.

Abg. Herzog (Wirtschaftl. Vereinigung): Die Befürchtung, daß eine Soldateska-Wirtschaft oder eine Säbelherrschaft vorhanden sei, hat sich nicht bestätigt. Den Anträgen stimmen wir nicht zu. Die Militärbehörden haben zweifellos besser abgeschnitten als die Zivilbehörden.

Ein Vertagungsantrag des Präsidenten wird gegen die Stimmen der Rechten, des Zentrums und der Mehrzahl der Nationalliberalen abgelehnt. — Abg. Lebebour (Soz.) verzichtet gegenwärtig auf das Wort.

Abg. Dr. Naumann (Fortschr. Volksp.): Oberst von Reuter hat seine Freisprechung und seinen Orden bekommen, das Volk aber nicht Sühne und Rechtfertigung. Es stand aber nicht bloß die Ehre der Militärbehörden in Frage, sondern auch die der Zivilbehörden. Für uns ist der Reichstag der Ausdruck des deutsch-nationalen Gedankens. Der Reichstag hat gewonnen in der Demokratie.

Abg. Lebebour (Soz.): Der Kriegsminister hat davon gesprochen, daß die Offiziere berechtigt gewesen sind, den Zivilisten den Säbel durch den Leib zu rennen. (Der Kriegsminister schüttelt den Kopf). Auf einen Widerspruch war ich gefaßt. Ich nehme Kutatib-Nottlage an (Vizepräsident Dove rügt diesen Ausdruck). Die Nationalliberalen sind völlig umgefallen. Militarismus und Junkertum bilden eine Partei gegen das Volk, die die Säbelherrschaft proklamieren. Die Einmischung des Kronprinzen in die Zaberaner Angelegenheit bedauern wir. Dem Kronprinzen verbietet die Prinzenerziehung allerdings mildernde Umstände. Aber in seiner Danziger Abschiedsrede finden sich so wehleidige Ausdrücke, wie sonst nur in Mädchenpensionaten.

Die Konservativen verlassen demonstrativ den Saal. Vizepräsident Dove ruft den Abg. Lebebour zur Ordnung.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Der sachliche und ruhige Verlauf der Verhandlung würde der Reichsleitung keine Veranlassung geben, nochmals das Wort zu ergreifen. Die Sozialdemokratie hat gesagt, daß es ihr nicht darauf ankommt, inwieweit die Verfassung gewahrt wird, sondern nur einen Stoß gegen die Monarchie und das Meer zu führen. Der Abg. Lebebour hat über die Person des Kronprinzen Äußerungen gemacht, die zwar formell durch die Mäße des Präsidenten erledigt sind, aber durch die Zusammenstellung des Kronprinzen mit Herrn von Oldenburg und seinem „Leutnant mit dem zehnten Mann“ im Volke die Ansicht verbreiten können, als sei der Kronprinz ein Verächter der deutschen Reichsverfassung. Dagegen lege ich entschieden Verwahrung ein. So wie es nicht üblich ist, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen, so widerspricht es auch dem konstitutionellen Maß, die Person des Thronfolgers in dieser Weise in die Debatte zu ziehen. Im Namen der Reichsleitung muß ich dagegen protestieren. In den warmen Worten des Kronprinzen an sein Husarenregiment sollten wir einen Beweis erblicken, daß in dem künftigen Träger der Krone der gute Geist der deutschen Armee lebendig ist. (Lebhafte Bravo).

Abg. Lebebour (Soz.): Wir halten die monarchische Einrichtung für veraltet. Der Kronprinz hat zwei Telegramme gesandt. Das steht fest. Wenn man darauf nicht mehr fußen kann, so hört alles auf.

Vizepräsident Dove: Die Erörterungen sind außerordentlich peinlich. Es wäre besser gewesen, wenn die Debatte ohne persönliche Spizen geblieben wäre.

Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt. Nach einer weiteren persönlichen Bemerkung des Abg. Lebebour vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Samstag vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Anträge betreffend Befugnisse der bewaffneten Macht und Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Staatsberatung. Schluß 8 Uhr abends.

Die deutsche Militärmission in der Türkei.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben:

Die jüngst erfolgten Aufklärungen, so die Mitteilungen der „Kölnischen Zeitung“, haben die Kritik an dem bisherigen Schicksale der deutschen Militärabordnung in der Türkei nicht verstummen machen. Wir begegnen jetzt dem Einwande, Deutschland hätte von Anfang an die Finger davon lassen sollen, wenn man in der Sache doch „nicht durchzuhalten gewillt war“. Dazu ist zu bemerken: Deutschland hätte allerdings das Ersuchen der Türkei um Lehreroffiziere ablehnen können, aber es ist doch sehr fraglich, ob die Kritiker befriedigt wären, wenn Deutschland damals erklärt hätte, es habe kein Interesse an dem türkischen Anliegen oder, die ganze Aufgabe sei zu schwierig. Die Türkei hätte sich dann wahrscheinlich an einen anderen Staat gewandt und hätte bei Frankreich sicher keine Ablehnung erfahren. Statt dessen ist die deutsche Militärabordnung trotz den entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Tatsache geworden. Gegen dreißig deutsche Offiziere sind hinausgegangen und haben die verschiedensten Dienststellen erhalten; dem Leiter aber sind der höchste Rang, den das türkische Heer verleihen kann, und Inspektorsbefugnisse über das ganze türkische Heer übertragen worden. Das sieht einstweilen nicht nach „Kaltstellung“ aus.

Nach dem türkischen, nicht deutschen Plane sollte allerdings General Liman v. Sanders ursprünglich das Konstantinopeler Armeekorps befehligen. Für den Fall aber, daß in der Hauptstadt Kutsche vorkommen, ist die Stellung des Befehlshabers gerade dieses Armeekorps besonders schwierig. Das ist bei Beurteilung der Aenderung in Limans Stellung immerhin zu beachten. Von russischer Seite war gewünscht worden, daß Liman nach Adrianopel oder Smyrna gehe; tatsächlich aber bleibt Liman in Konstantinopel; wo ist da das Zurückweichen? Wenn Liman Generalinspekteur geworden ist, so geht das über den Rahmen des ursprünglichen Planes noch hinaus. Das alles ist allerdings nur Rahmen. Entscheidend für die Wirksamkeit der Abordnung sind die Männer und die Verhältnisse. Die deutschen Offiziere sind sorgfältig ausgesucht worden und man kann überzeugt sein, daß sie ihr Bestes geben werden. Von den türkischen Verhältnissen hängt es ab, ob die Abordnung in den Stand gesetzt wird, sich dem türkischen Heere so nutzbar zu machen, wie sie könnte. Das vermag und will keiner von Deutschland aus leiten; das steht bei den türkischen Machthabern.

Politische Übersicht.

Eine Belästigung des Kronprinzen durch einen Geisteskranken.

Berlin, 23. Jan. Der 1887 zu Kolmar geborene Schneider Salomon lief heute nachmittags gegen 3 Uhr, als der Kronprinz nach seinem Palais zurückkehrte, hinter dessen Automobil. Ein Schulknecht nahm Salomon an der Rampe fest und führte ihn der Polizeiwache zu, wo er, da er den Eindruck eines Geisteskranken macht, von dem zuständigen Kreisarzt untersucht wird. In seinen konfusigen Reden behauptet der Sittierte, ein Bruder des Kronprinzen zu sein, den er um Unterstützung für seinen Lebensunterhalt bitten wollte.

Berlin, 23. Jan. Der Schneider Salomon, der hinter dem Auto des Kronprinzen herlief, ist, wie er erzählt gemeldet wird, als gemeingefährlicher Geisteskranker nach Dalldorf gebracht worden. — Entgegen den Mitteilungen einiger Mütter wird von zuständiger Seite erklärt, daß von einem Attentat auf den Kronprinzen keine Rede sein könne. Es handele sich lediglich um die Tat eines Zerrinnigen, der heute bereits in die Irrenanstalt Dalldorf übergeführt worden sei.

Nachspiele zu den Zaberaner Vorfällen.

Zabern, 23. Jan. Heute wurde der 57 Jahre alte Maurer und Fabrikarbeiter Hien wegen Gefangenentherapie, verurteilt während der Zaberaner Straßenunruhen am 10. November, in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf einen Polizeibeamten und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Der Rekrut, der seinerzeit wegen unbefugter Bekanntgabe dienstlicher Mitteilungen an die Presse bzw. wegen Unterschreibens der bekannten Mitteilung an den „Erfasser“ mit 43 Tagen Mittelarrest bestraft worden war, wurde begnadigt. 29 Tage der zuerkannten Strafe hat er bereits verbüßt.

Die Königin der Hellenen und der Kronprinz von Griechenland trafen am Freitag nachmittags 5 1/2 Uhr mit Gefolge auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein. Auf dem Bahnsteig waren erschienen: Das Kaiserpaar, dessen in Berlin und Potsdam anwesenden Söhne, die Generalität von Berlin, das Hauptquartier, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin und die Mitglieder der griechischen Gesandtschaft. Eine Kompanie vom Elisabethregiment mit Fahne und Musik erwies die militärischen Ehrenbezeugungen. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die Majestäten mit ihren Gästen nach dem Schloß.

Der Prinz zu Wied hat dem Wiener „Deutschen Volksblatt“ zufolge die Kabinette verständigt, daß er nach Besuchen in Wien und Rom in den ersten Tagen des Februar in Albanien zu landen gedenke.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Rheinboldt zur Vortragserstattung. Darnach meldeten sich: Oberstleutnant Bleidorn, Kommandeur des Straßburger Feldartillerieregiments Nr. 84, bisher bei der Feldartillerie-Schießschule, die Hauptleute und Kompagniechefs Jaeger im 1. Unterelbsächsischen Infanterieregiment Nr. 132 und Thon im Telegraphenbataillon Nr. 4, bisher im Eisenbahregiment Nr. 3, Stabsarzt Dr. Lörz im Luftschifferbataillon Nr. 4, bisher im 3. Oberelbsächsischen Infanterieregiment Nr. 172, Militärintendanturassessor Fabricius bei der 28. Division, bisher beim 21. Armeekorps, und Leutnant Freiherr von Kraft-Ebing, Erzieher am Kadettenhaus Karlsruhe, bisher im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109.

Heute abend wird Seine königliche Hoheit der Großherzog einer Einladung des Offizierkorps des 3. Badischen Feldartillerieregiments Nr. 50 zum Abendessen folgen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden sich morgen abend nach Berlin begeben, um an der Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers teilzunehmen.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. In der morgen, Sonntag, stattfindenden Aufführung der „Meisterfänger von Nürnberg“ wird Frau Gedy Fra c e m a - B r ü g e l m a n n vom Hoftheater in Stuttgart, die hier durch ihre Gastspiele als Gräfin in Figaros Hochzeit rühmlich bekannt geworden ist, die Partie der Eva für die erkrankte Frau Lorenz-Höllischer singen. — Der ab Herbst d. J. verpflichtete Geldtenor Sch ö f f e l von Lübeck wird bereits im Mai seine hiesige Tätigkeit aufnehmen.

Die Gzl-Bühne im Colosseum. Das Gastspiel der Zinsbruder Gzl-Bühne verdient, als ein beachtenswertes Ereignis im Kunstleben unserer Stadt gewertet zu werden. Die Mitglieder des vortrefflichen Ensembles verfügen über Eigenschaften, nach denen man bei manchen Kräften großer Bühnen vergeblich suchen würde. Abgesehen von der unmaßnahmlischen Frische und natürlichen Beweglichkeit ihres Spiels bekunden sie Wahrheit und Tiefe der Auffassung und einen eminenten Spürsinn für die wesentlichen persönlichen Züge der darzustellenden Gestalten, der sie fast ausnahmslos als geborne Charakterdarsteller erscheinen läßt. Ihr Repertoire weist neben Komödien voll ungehobener, frischen Humors auch literarisch und dramatisch bedeutsame Werke auf; vor allem aber bieten sie in ihren Volkstücken erquickende Kost für Herz u. Gemüt. Eine Freude ist es auch, ihnen bei aller kraftvollen Urwüchsigkeit und ungezwungener Lustigkeit anmutigen Tängen zuzusehen, ihr Tiroler-Lieder und ihr Zitherpiel zu hören. Wir können den Besuch der Vorstellungen, die uns ein Stück echter bodenständiger Heimatkunst vor Augen führen, wiederholt aufs beste empfehlen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Reichstag.

Berlin, 24. Jan. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung eines von der fortschrittlichen Volkspartei eingebrachten Gesetzentwurfs über die Befugnisse der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt. Auf Vorschlag des Präsidenten wird hiermit verbunden die Beratung der Initiativanträge der Erfasser, Sozialdemokraten, Nationalliberalen und des Zentrums, die sich auf die Regelung der Befugnisse der bewaffneten Macht, Aufhebung der militärischen Gerichtsbarkeit und Nachprüfung der Dienstvorschriften über den Waffengebrauch des Militärs vom Jahre 1899 beziehen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fortschr. Volksp.) beantragt, dem Antrag des Zentrums auf Regelung der Befugnisse der bewaffneten Macht sofort anzunehmen und die übrigen Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Medner greift den Reichskanzler an, aus dessen Rede im Herrenhaus hervorzugehen schein, daß er auf die Anregungen des Reichstages überhaupt nichts zu tun beabsichtigt und protestiert dagegen, daß auf die Beschlüsse des Reichstages nicht eingegangen werde. Die Antworten des Bundesrats seien eine ununterbrochene Reihe von Provokationen des Reichstages. Es schein, als ob ein Konflikt vom Zaune gebrochen werden solle.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) stimmt dem Vorredner darin zu, daß es angesichts der Erfahrungen bei der Behandlung unserer Resolutionen angebracht sei, der Regierung nicht blind zu vertrauen.

Abg. Müller-Meinungen erklärt zur Geschäftsordnung: Wir sind bereit, auch den Antrag Wassermann sofort anzunehmen. Abg. Haase (Soz.) bemerkt u. a., wenn der Reichstag auch nur einen Funken Selbstachtung besäße, so müßte er der Regierung seine ganze Macht zeigen und sich die Fußtritte nicht gefallen lassen.

Präsident Dr. Kaempf ruft den Medner wegen dieser letzten Äußerung zur Ordnung. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Nach wiederholten Ausführungen der Abg. Haase, Haug (Erf.) und Wassermann (natl.) schließt die Debatte. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Anträge des Zentrums und der Rationalliberalen mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Rechten mit Ausnahme des Grafen Posadowski, der für den Zentrumsantrag stimmt. Der Gesetzentwurf der fortschrittlichen Volkspartei, sowie die Anträge der Sozialdemokraten und der Erfasser werden einer Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. — Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und es erfolgt Vertagung der übrigen Tagesordnung bis Mittwoch.

Verschiedenes.

Stockholm, 23. Jan. Außer den Vermächtnissen an Privatpersonen testamentierte die Königin-Witwe Sophie 140 000 Kronen dem Sofiaberein, 20 000 Kronen dem Allgemeinen Stockholmer Schulpfand und 10 000 Kronen dem Schulpfand „Königin“.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik
E. Büchle Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlsruhe
Wandbilderschmuck
: Inh. W. Bertsch : Bildereinrahmungen

En gros. :: Julius Strauß, Karlsruhe. :: En détail.
Ball und Karneval Sämtliche Zutaten zur Anfertigung für Ball- und Karneval-Kostüme in größter Auswahl und billigsten Preisen.
Spezialität: Landestrachten.
Komplette Tyroler-Kostüme für Damen, Herren und Kinder.

Einladung.

Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers
findet
Montag den 26. Januar 1914, abends 8 Uhr,
im großen Saale der Festhalle ein
Fest-Bankett

mit der unten folgenden Festordnung statt.
Unsere Mitbürger laden wir zu zahlreicher Beteiligung an dieser patriotischen Veranstaltung ein.
Besondere Einladungen ergehen nicht, Eintrittsgeld wird nicht erhoben.
Anzug der Herren: dunkler Rock; der Damen: Gesellschaftsang.
Die obere Galerie der Festhalle bleibt den Damen der an der Feier teilnehmenden Vereine vorbehalten; die Damen haben sich durch die den Vereinen zugehenden Karten auszuweisen.

Der Festauschuss:

Wannmann, Seminarlehrer u. Orchesterdirigent, Chorleiter des Männergesangsvereins „Viederhalle“, derzeit Dirigent der vereinigten Männergesangsvereine; Bernhardt, Reallehrer, Chorleiter des Karlsruher Männergesangsvereins; Dr. Eitz, Rechtsanwalt und Stadtrat; Mos, Großh. Hoflieferant und Stadtrat; Cassimir, Kapellmeister, Chorleiter des Männergesangsvereins „Viederfranz“; Dörmlich, Kaufmann und Stadtrat; Dörmlich, cand. arch., Vorsitzender des Studentenverbandes der Fredericiana; Gehrhardt (Helmuth), Kunstmaler, Vorsitzender des Vereins bildender Künstler; Frey, Kammersekretär, Obmann des geschäftsführenden Vorstandes der Stadtkorordneten; Heusch, Rechtsanwalt und Stadtrat, Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins; Helbing (Reinhold), Professor; Herbig, Bürgermeister in Hochstetten, Vorsitzender des Hardgau-Militärvereinsverbandes; Heusch, Oberst a. D., Eppingen, Vorsitzender des Alb- und Hingau-Militärvereinsverbandes; Hug, Rechtsanwalt, Präsident des Männergesangsvereins „Lieberhalle“; John, Registrator, Vorsitzender der I. Karlsruher Mandolinen-Gesellschaft; Kaeppler, Privatmann und Stadtrat; Kersch, Kaufmann und Stadtrat; Osterlag, Privatmann und Stadtrat; Pfost, Kaufmann, Vorsitzender des Vereins der Sportfreunde; Niebauer, Geheimrat, Präsident des Männergesangsvereins „Lieberhalle“, derzeit Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Männergesangsvereine; Scheidt, Professor; Schleich, Viehwärter und Stadtrat; Siegrist, Oberbürgermeister; Vollmer, Professor; Wacker sen., Maschinenmeister, Vorsitzender des Karlsruher Männergesangsvereins; Dr. Friedrich Weiss, Rechtsanwalt und Stadtrat; Willard, Großh. Baurat a. D. und Altstadtrat; Wisser, Kaufmann und Verbandsdirektor, Altstadtrat, Präsident des Badischen Sängerbundes; Würst, Revisor, Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Turnvereine.

Fest-Ordnung:

- Militärische Fanfaren von Emil Fischer
- Fest-Ouverture von Felix Mendelssohn
- Männerchor „Das Grab im Busento“ von Johann Bapt. Bezzel
(Männergesangsverein Karlsruhe unter Leitung des Herrn Musiklehrers Adolf Bernhardt)
- Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser, Herr Oberamtmann Walter Schmitt
(Daran anschließend allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: Kaiser-Gymne)
- Chor der Friedensboten, aus der Oper „Mein“ von Richard Wagner
- Vieder für Parlon a. Dragonerlied, Wallade
b. Der Waldsee
c. „Ausfahrt“, aus den Nordlandsliedern von Wilhelm Berger
(Herr Großh. Kammerfänger Jan van Gorkom)
- Mandolinenvorträge a) Erinnerung an Neapel, Serenade von Giuseppe Parmegiani
b) Blumenlied
c) (I. Karlsruher Mandolinen-Gesellschaft unter Leitung des Herrn Georg Wilmus)
- Trinkspruch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog, Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Ernst Bernauer G.102
(Daran anschließend allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: Badische Symme)
- Piffon-Vorträge (Cornet à Piston)
a. Variationen über ein Thema von Wolfgang Amadeus Mozart von J. Rehnau
b. Jung Berners Abschied, aus der Oper „Der Trompeter von Säckingen“ von Viktor Rehler
(Herr Großh. Hofmusiker Karl Zahn)
- Männerchor: a. Der Schweizer Soldat, Volkswaisen (Männergesangsverein Karlsruhe)
b. Marsch ins Feld
- Trinkspruch auf das deutsche Vaterland, Herr Professor Gustav Vollmer
(Daran anschließend allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: „Deutschland, Deutschland über Alles“)
- Kaiser-Walzer von Johann Strauß
- Sportliche Vorführungen: a. Rüsterriege, b. Leichtathletische Auführungen (Verein der Sportfreunde Karlsruhe unter Leitung des Herrn Heinrich Ritter)
- „Waidmanns Lieblinglieder“, Potpourri von Adolf Lohner
- Armeemarsch Nr. 9 Herzog von Braunschweig.
Am Klavier: Herr Max Lenz. — Musik: die Karlsruher Feuerwehr- und Bürgerkapelle unter Leitung des Herrn Obermusikleiters a. D. Heinrich Niese.

Man bittet vor Nr. 9 des Programms nicht zu rauchen.

Rheiner Maschinen-Fabrik
Windhoff & Co.
Rheine i. W.
jeder Konstruktion, für Hand- u. elektrischen Betrieb.
Krane
Spezialität: **Laufkrane**
nach Normalien.
Verkaufsbureaus für Südwestdeutschland in:
Frankfurt a. M. / Freiburg i. B. / Karlsruhe i. B.

Bekanntmachung.

Die Stelle des
I. Bürgermeisters der Stadt Heidelberg
ist neu zu besetzen.
G.121
Bewerber, insbesondere aus den Kreisen der Juristen, Techniker und Rationalökonomien, wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bei dem unterzeichneten Oberbürgermeister bis zum 7. Februar d. J. schriftlich melden.
Heidelberg, den 19. Januar 1914.
Der Stadtrat:
Dr. Walz. Besser.

Sobald erschien meine
**neue Preisliste über
Zupfgeigen und Lauten**
Versand kostenfrei an Liebhaber!
**Musikhaus
Ruckmich**
Grossh. Bad. Hoflieferant
Freiburg i. B. 44

**Koche mit
Knorr**
Montag: Knorr-Grünersuppe
Dienstag: „Reisuppe“
Mittwoch: Knorr-Eierbelesuppe
Donnerstag: „Blumenkohlsuppe“
Freitag: Knorr-Hausmacheruppe
Sonnabend: „Frankfurteruppe“
Sonntag: Knorr-Königinuppe
48 Sorten Knorr-Suppen.
1 Würfel 3 Teiler 10 Pfennig.

Atelier Max Peter Karlsruhe
Wiener Damenschneider
Beste Maßarbeit: Großes Stofflager
Echt englische Reitkleider und Kostüme
Englische Ulster und Mäntel (Raglan) F.847

OSKAR SUCK
Inh.: G. Tillmann-Matter Hofphotograph
Kaiserstrasse 223 Telephon Nr. 100
Altrenommiertes Atelier für
alle Fächer der Photographie
PORTRÄTS in höchster Vollendung
Gegründet 1860 E.887

Landhaus, Bad Liebenzell,
reizende Lage mit 7 Ar Lustgarten, Wasserleitung,
elektr. Licht, Bad, um nur 19800 Mk. bei 5-8000
Mk. Anzahlung nur wegen Wegung zu verkaufen. Schöne,
helle, geräumige Zimmer, Kammern u. vorhanden.
Das Objekt liegt in wirklich prächtiger, sonniger
Höhenlage am Wald u. bietet einen geraden ideal. Sit.
Herrmann, Stuttgart, Rotenbühlstraße 7, Tel. 11352 u. 11353.

**Winter-
Kurorte :: Sportplätze**

Basel Hotel Basler Hof Clarastr. 38, zun. d. bad. Bahnh. Schöne
Zimm. m. gut. Bett. v. Fr. 1.50 bis 3.—
Elektr. Licht, Zentralheiz. Bäder. Besteempfohl. Münchener
Bierstube, Guten Mittagstisch zu Fr. 1.50 und 2.—

Wintersport F.537
Grindelwald = Hotel Alpina
Das ganze Jahr geöffnet, Vortreffliche Skifelder, Großartige Eis-Bob-
sleigh- und Rodelbahnen. Elektr. Licht, Zentralheizung, Bäder.
Mäßige Preise.

Lugano Pension Henrietta, Via Geretta 3. Bes. A. Peters.
Deutsche Familienpeas. m. Gart. u. schön. Auss. Zentralheizg.
Elektr. Licht. Bad. Liapt. v. Deutsch. Offiziersverein. Peps. v. Frs. 6.50 an.

ROM Hotel Quirinal
Weltbekanntes, vornehmes Haus an der
berühmten Via Nazionale gelegen. Ruhige
Zimmer nach dem Hotelgarten in voller
Südfront. Modernster Komfort. 70 Bade-
zimmer. Reduzierte Pensionspreise bis
Februar. Besitzer: **Bucher-Durrer**

Salò am Gardasee, Italien. Hotel Victoria.
Ganz renoviert. Am See geleg. Deutsches Haus, ganz deut-
sche erstklass. Küche, das ganze Jahr offen. Zimmer von
L. 2.50. Pension von 7.50 L. an. Zentralheizung. Prosp.
F. 625 **J. Gut** aus Herrenalb.

**Pension Villa Surmulins, Zuoz, Ober-
Engadin.**
Schöne, sonnige Zimmer, Herst. Skifelder in nächster Nähe.
Pension von Fr. 8.— an. **H. P. Lötcher-Biel.** G.50

Atelier für fein. Herrenschneiderei
J. Kovar
Friedrichs-
platz 8
Großes
Stofflager
in sämtl.
Neuheiten
Spezialität:
Frack- und
Smoking-
Anzüge.

Vacuum!
Enttfaubung ganzer Wohnzim-
mer, Teppichen, Möbel, Betten
u. dergl. E. Felgmann Nachf.,
Stadlerstr. 7, Tel. 2214.

Bräutleute
kaufen Möbel, Betten, Pol-
sterwaren denkbar billig u.
gut bei E.618
Heinrich Karrer,
Mühlburg, Philippsstraße 19.
Telephon Nr. 1659.

Komplette Einrichtungen
in 4 Stadtwerken. Franko-
Lieferung auch nach auswärts.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
O. 231. Heidelberg. In dem
Konkursverfahren über den
Nachlass des Kaufmanns Carl
Köhler in Heidelberg ist
Termin zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten
Forderungen auf
Freitag, 13. Februar 1914,
vormittags 9 Uhr,
vor dem diesseitigen Gericht,
Zimmer 25, bestimmt.
Heidelberg, 21. Jan. 1914.
Der Gerichtsschreiber **Großh.**
Antonsgerichts I.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Ratsschreiber-Stellen.
Die Stadtgemeinde Zell i.
W. sucht:
a. Auf eine neu errichtete
Stelle einen tüchtigen
jüngeren Mann,
der in allen Zweigen der Ge-
meindeverwaltung und wo-
möglich auch im Grundbuch-
wesen erfahren ist, als Rat-
schreiber. G.141.3.21
b. Infolge Todes des seit-
berigen Inhabers einen ge-
übten

Ratsschreiber.
der sowohl die Geschäfte der
Gemeindeverwaltung und des
Grundbuchamtes als auch die
Stelle des Ratsschreibers der Be-
zirksparkasse Zell i. W. aus-
zufüllen und Klautien zu lei-
sten in der Lage ist.
Geignete Bewerber wollen
sich unter Vorlage von Zeug-
nissen, Lebenslauf und An-
gabe ihrer Gehaltsansprüche
binnen 3 Wochen bei unter-
fertigter Stelle melden.
Zell i. W., 22. Jan. 1914.
Der Gemeinderat:
C. Walz. Wöhler.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Stadter-
waltung ist die neuerschaffene
Stelle des
II. Ratsschreibers
sofort zu besetzen. G.134.2.
Geignete Bewerber, die das
Aktuarexamen mindestens mit
der Note „gut“ bestanden ha-
ben, oder Bewerber, die auf
eine mehrjährige Tätigkeit in
der Zentralverwaltung einer
badischen Stadt verwiesen
und beste Zeugnisse vorlegen
können, wollen ihre Gesuche
unter Anschließung von Zeugnis-
sen und selbstgeschriebenen
Lebenslauf alsbald bei dem
unterzeichneten Gemeinderat
einreichen.
Weinheim, 14. Jan. 1914.
Der Gemeinderat der Stadt
Weinheim.